

Turnverein Wehingen 1891 e.V.

Anerkennung/Integration

externer Mitgliedschaft

Version: 2023 (Rev01)

Status: Aktiv

Historie:

Rev01 neu Erstellt auf Empfehlung WLSB Leitfaden - Fusion und Verschmelzung

Anerkennung / Integration externer Mitgliedschaft

Ziel ist es die Mitgliedschaft eines sich auflösenden Vereines zu integrieren. Für die zu integrierenden Mitglieder soll die Übertragung der Mitgliedschaft möglichst einfach gemacht werden. Deshalb soll auf einen eigens unterzeichneten Aufnahmeantrag verzichtet werden, um so einem Mitgliederschwund entgegenzuwirken.

(Info: Weitere Übernahme von z.B.: Vermögen usw. Bedarf eines eigenen Beschlusses zwischen dem aufzulösenden Verein, dem TVW und ggfs. der Gemeinde. Die Gründung einer eigenen Abteilung, Bedarf ggfs. einer „Zweckänderung“ und somit einer Satzungsänderung, dies wird in den darauffolgenden Jahren im Hauptausschuss beschlossen)

§ 1 Integration

- a. die Integration des Mitgliederbestandes aus dem sich auflösenden Vereines wird öffentlich bekanntgegeben (i.d.R. im Wehinger Amtsblatt).
- b. die zu integrierenden Mitglieder: (gilt nicht für Mitglieder die bereits in beiden Vereinen sind)
 - werden schriftlich über den Wechsel informiert. (u.a. über die Änderung des Lastschriftverfahrens Gebühren, TVW-Satzung, Übertragung der pers. Daten).
 - erhalten ein Sonderkündigungsrecht von 2 Monaten.
- c. Mitgliedsbeiträge werden im darauffolgenden Jahr entsprechend der TVW-Gebührenordnung erhoben.
- d. Die Mitgliederdatenbank wird entsprechend übertragen
 - bestehende Ehrungen behalten Ihre Gültigkeit
 - ehemalige Vereinszugehörigkeit wird künftige Ehrungen notiert und können für Abteilungsinterne bzw. Verbands-Ehrungen herangezogen werden, für alle anderen Ehrungen gilt die reale Zugehörigkeit im TVW.

§ 2 In Kraft treten

Diese Ordnung und die nachfolgenden Abteilungsordnungen tritt/treten am Tage der Veröffentlichung auf www.tvwehingen.de in Kraft und ersetzt die bisherige.

Sofern diese Ordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung entsprechend.